



## Wortprotokoll der 15. Sitzung

**Ausschuss für Wirtschaft und Energie**  
Berlin, den 10. November 2025, 10:02 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Anhörungsgegenstand

### Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Federführend:**  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung  
und Beschaffung für die Bundeswehr**

**Mitberatend:**  
Verteidigungsausschuss  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**BT-Drucksache 21/1931**

Hierzu wurde verteilt:

21(9)99 Stellungnahme  
21(9)113 Stellungnahme  
21(9)114 Stellungnahme  
21(9)121 Stellungnahme  
21(9)123 Stellungnahme  
21(9)125 Stellungnahme



**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:  
Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Stetten, Christian Frhr. von Wiener, Dr. Klaus Zobel, Vanessa	
AfD	Komning, Enrico	Schroeter, Georg
SPD	Bettermann, Daniel Özdemir, Mahmut Roloff, Sebastian Scheer, Dr. Nina	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Joswig, Julian	
Die Linke	Thoden, Ulrich	

**Abgeordnete mitberatender Ausschüsse**

<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>	<b>Ausschuss</b>
CDU/CSU	Dorn, Dr. Florian	Verteidigungsausschuss
SPD	Schmid, Christoph	Verteidigungsausschuss
AfD	Kleinschmidt, Kurt	Verteidigungsausschuss
SPD	Moll, Claudia	Verteidigungsausschuss

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWE	Rouenhoff, Stefan	PStS



## Liste der Sachverständigen

### **Dr. Hans Christoph Atzpodien<sup>1</sup>**

Hauptgeschäftsführer

Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) e. V.

**A-Drs. 21(9)099**

### **Finn-Christopher Brüning<sup>2</sup>**

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

**A-Drs. 21(9)123**

### **Julia Cuntz<sup>3</sup>**

Referentin Ressort Industriepolitik beim Vorstand der IG Metall

### **Univ. Prof. Dr. rer. Pol. Michael Eßig<sup>4</sup>**

Universität der Bundeswehr München

Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften (WOW)

Arbeitsgebiet Beschaffung

**A-Drs. 21(9)121**

### **Uwe Horstmann<sup>5</sup>**

Chief Executive Officer

STARK Defence

**A-Drs. 21(9)113**

### **Jens Plötner<sup>6</sup>**

Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

### **Dr. Michael Rolshoven<sup>7</sup>**

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

von Tettau /Rechtsanwälte /PartG mbB

**A-Drs. 21(9)125**

### **Dr. Andreas Seifert<sup>8</sup>**

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e. V.

**A-Drs. 21(9)114**

---

<sup>1</sup> benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>2</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>3</sup> benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>4</sup> benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>5</sup> benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>6</sup> benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>7</sup> benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>8</sup> benannt durch die Fraktion Die Linke



## Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr

BT-Drucksache 21/1931

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich grüße Sie alle recht herzlich heute Morgen zu unserer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr, Bundestagsdrucksache 21/1931.

Ich begrüße im Einzelnen natürlich unsere Sachverständigen, darf Ihnen jetzt schon danken, dass Sie uns Ihre Zeit schenken und vor allem auch Ihren Sachverstand für die heutige Anhörung. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse, insbesondere natürlich die Kolleginnen und Kollegen des Verteidigungsausschusses und freue mich, dass für die Bundesregierung Herr Staatssekretär Rouenhoff da ist. Herzlichen Dank, dass Sie heute Morgen gekommen sind. Wir haben besprochen, dass Sie ein bisschen später kommen, aber Sie sind doch pünktlich da. Vielen herzlichen Dank. Und die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien sowie alle Gäste hier im Anhörungssaal, beziehungsweise die, die über Video uns zugeschaltet sind.

Am Anfang darf ich mit dem Blick auf die Liste der Sachverständigen auf Paragraf 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Bundestages verweisen. Dort heißt es nämlich: „Mit Ausnahme der Bediensteten von oberen Bundes- oder Landesbehörden, die den gesetzlichen Auftrag haben, den Bundestag zu beraten, ... ist eine Einladung von Bundes- oder Landesbediensteten als Sachverständigen oder Auskunftspersonen zur Anhörung außer in berechtigten Ausnahmefällen nicht erlaubt.“ Dazu gebe ich den Kollegen der SPD kurz das Wort.

**Abg. Christoph Schmid (SPD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, uns ist diese Regelung sehr bekannt. Wir haben trotzdem den Vorschlag gemacht, Herrn Staatssekretär Plötner heute als Sachverständigen zu hören, weil

es uns darum ging, tatsächlich auch die Ausschreibungspraxis zu berücksichtigen in der Anhörung, letztlich auch jemanden befragen zu können, der dann die Umsetzung des Gesetzes überführen muss und auch die Erfahrungen aus dem letzten Gesetz schon mit einbringen kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, wenn es da keinen Widerspruch der Kollegen gibt, dann verfahren wir so und heißen alle Sachverständigen herzlich willkommen und ich darf die Sachverständigen kurz darüber informieren, dass sie auch im Vorfeld ihrer mündlichen Stellungnahme darüber informiert worden sind, dass sie eventuelle finanzielle Verknüpfungen in Bezug auf die Gegenstände der Beratung offenzulegen haben. Ich stelle fest, dass bisher keine Interessensverknüpfung dieser Angelegenheit uns mitgeteilt worden sind. Wenn Ihnen noch etwas einfällt im Laufe der Sitzung, können Sie jederzeit dies auch gerne dann noch mitteilen.

Wir haben festgelegt für die heutige Anhörung, dass wir zunächst Ihnen, den Damen und Herren Sachverständigen, drei Minuten Zeit geben, um ein Eingangsstatement zu geben und wir dann zu den Fragen der Fraktionen kommen. Wir haben uns insgesamt 90 Minuten vorgenommen, das heißt, wir werden pro Wortmeldung für Frage und Antwort maximal drei Minuten zur Verfügung haben. Das ist meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, möglichst kurz zu fragen, dann kriegen wir auch lange und ausführliche Antworten. Ich gebe auch bekannt, dass schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen schon verteilt worden sind, beziehungsweise liegen sie auch noch hier aus, wenn einer eins braucht und darf Sie noch informieren, dass wir ein Wortprotokoll machen. Deswegen darf ich nachher die Sachverständigen bitten, wenn sie ihr Eingangsstatement machen, dass sie noch mal ganz kurz sagen, für welchen Verband oder für welche Gruppe Sie hier sprechen, damit das Protokoll dann auch aufgenommen werden kann.

Ich komme nun, wenn keine weiteren Fragen sind, zu den Einführungsstatements der Sachverständigen. Wir würden alphabetisch anfangen und ich darf zunächst Herrn Dr. Hans Christoph Atzpodien bitten um seine drei Minuten Statement.



**SV Dr. Hans Christoph Atzpodien** (BDSV): Ja, Atzpodien ist mein Name. Ich vertrete den BDSV. Der BDSV wiederum bündelt die Interessen von mittlerweile 430 Mitgliedsunternehmen, die alleamt Ausstatter öffentlicher Sicherheitsorgane sind, also Streitkräfte oder Organe der inneren Sicherheit.

Lassen Sie mich kurz sagen, zunächst mal, wir begrüßen dieses Vorhaben sehr, weil wir schon im letzten Jahr, das ganze Jahr über uns dafür eingesetzt haben, dass neben der Lösung der haushaltischen Engpässe für die weitere Ausrüstung der Bundeswehr auch an der Regulatorik gearbeitet werden muss. Wir haben das unter dem Stichwort eines Programms für Resilienzwirtschaft auf allen möglichen Foren vertreten und sind daher froh, dass vieles von dem schon eingegangen ist in die nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie vom 4. Dezember letzten Jahres, aber auch in den Koalitionsvertrag, und dass es jetzt auch so schnell umgesetzt wird in Gestalt dieses Gesetzes.

Wir begrüßen außerdem, dass es hier diese Öffnungsklausel gibt für die zusätzliche Hineinnahme von weiteren Erleichterungen, die über die EU kommen, also das Thema „Defence Readiness Omnibus“-Paket ist, glaube ich, sehr wichtig in dem Zusammenhang. Ich komme nachher nochmal auf einen besonderen Aspekt.

Lassen Sie mich zu einigen Themen aus dem Gesetzentwurf hier nochmal kurz etwas sagen. Ich glaube, mehr als überfällig ist, dass gearbeitet wird an der besseren Nutzbarkeit des Artikel 346 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) in Verbindung mit Paragraph 107 Absatz 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Es ist so, dass wir ja nun seit mehr als zehn Jahren sogenannte Schlüsseltechnologien haben, also praktisch aus der staatlichen Souveränitätsüberlegung heraus definierte Technologien, die besondere nationale Bedeutung für uns in Deutschland haben. Das heißt nicht, dass wir dort nicht europäisch kooperieren können, aber wenn wir das tun, dann nach bestimmten Regeln, so zumindest ist unsere Interpretation. Das Gegenstück dazu, das ist nämlich für Industrie auch Verpflichtung, das Gegenstück sollte sein, so wie es ursprünglich auch in den entsprechenden Strategiepapieren vorgesehen war, dass bei solchen Schlüsseltechnologien die Vergaben dann

auch mithilfe des Artikel 346 AEUV national vonstattengehen. Das wurde durch die Rechtsprechung des OLG Düsseldorf erschwert, aber hier ist die Gesetzgebung gefordert, um dort entsprechende Erleichterungen zu schaffen.

Ähnlich begrüßen wir auch die Aufnahme des Themas wettbewerblicher Dialog. Das ist ein Instrument, von dem wir glauben, dass man es viel mehr anwenden könnte. Hier könnte man eine funktionale Beschreibung auch insbesondere von komplexen zu beschaffenden Rüstungsgütern machen und könnte praktisch über diese funktionale Beschreibung dann sehr frühzeitig die dafür qualifizierte Industrie mit reinholen in den wettbewerblichen Prozess. Leider wird der wettbewerbliche Dialog derzeit noch durch Paragraph 13 VSVgV (Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) behindert, in dem dort steht, er kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Vergabestelle nicht in der Lage ist, die technischen Mittel anzugeben, mit denen Sie Ihre Bedürfnisse und Ziele erfüllen können, und so weiter.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann kommen wir zum Herrn Brüning.

**SV Finn-Christopher Brüning** (Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände unterstützt ausdrücklich das Ziel des Gesetzentwurfs zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr. Wir begrüßen die schnelleren Vergaben, die vorgesehen sind, die schnelleren Baumaßnahmen und vor allem, dass weniger Bürokratie bei der Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen ist.

Aus unserer Sicht muss aber bedacht werden, dass die Sicherheit nicht am Kasernentor endet, sondern dass die kommunale Infrastruktur an den Standorten, egal ob Bundeswehr oder Bündnisstandorte, mitgedacht werden muss. Wir reden über Gemeindestraßen, die auch veraltet sind, Brücken, aber auch den ÖPNV, der oft schlecht angebunden ist an vielen Standorten, die Energie- und Wasserversorgung, die oft marode ist oder anfällig ist, wie sich gezeigt hat und deswegen dort dringend investiert werden muss, um die Einsatzbereitschaft der Truppe sicherzustellen.



Aus kommunaler Sicht begrüßen wir aber auch, dass jetzt Vereinfachungen vorgesehen sind, Flexibilisierung, Zentralisierung der Vergabe. Das erleichtert sicherlich die Prozesse. Wir haben aber Bedenken, dass gerade mit Blick auf den Operationsplan Deutschland die Standorte alle genug bereit sind, dort entsprechend unterstützen zu können, insbesondere weil ja auch die kommunalen Einrichtungen wie die Feuerwehr in diesem Fall der Bundeswehr den Rücken stärken müssen und wir dort erheblichen Bedarf für Verbesserungen sehen. Gerade die Feuerwehr, für die wir als Kommunen verantwortlich sind, hat erhebliche Bedarfe, wenn sie die Bundeswehr zukünftig unterstützen soll und deswegen würden wir es unterstützen und begrüßen, wenn diese Erleichterung bei Vergabe und Beschleunigung der Planungsverfahren auch auf diese Einrichtungen, aber auch auf die Hilfsorganisationen vor Ort ausgeweitet werden. Wenn die Kommunen strukturell und rechtlich in die Zeitenwende einbezogen werden, kann die Bundeswehr ihre neuen Aufgaben zuverlässig erfüllen. Sicherheit wird vor Ort gemacht, innerhalb und außerhalb der Kasernen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank, dann kommen wir zu Frau Julia Cuntz.

**SV Julia Cuntz (IG Metall):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, danke, dass ich für die IG Metall Stellung zum vorliegenden Gesetzentwurf beziehen darf. Ziel ist es, durch eine Vereinfachung von Vorschriften zu einer Beschleunigung der bis heute sehr langen Dauer von der Ermittlung von Bedarfen und Fähigkeiten bis zum Moment der tatsächlichen Auslieferung von Material aller Art für die Bundeswehr zu kommen, um in einem hoffentlich nie eintretenden Kriegsfall gewappnet zu sein.

In den nächsten Jahren ist daher nicht nur in Deutschland eine massive Ausweitung der Verteidigungsausgaben geplant, hier abgesichert durch die Preisausnahme von der Schuldenbremse. Ich halte das auch persönlich für richtig, aber es ändert ja nichts daran: Irgendwann werden die Schulden auch mal beglichen werden müssen. Und viele Menschen, gerade auch unter unseren Mitgliedern in diesem Land, haben Angst, dass wir irgendwann dazu kommen werden, dass die

äußere Sicherheit gegen die innere soziale Sicherung ausgespielt wird. Deshalb ist es vonnöten, dass die nun mobilisierten Mittel ganz besonders effektiv ausgegeben werden. Und das bedeutet, idealerweise erfüllt die Beschaffung einen doppelten Mehrwert: Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und Stärkung der deutschen und europäischen Industrie mit ihren weitgehend sehr guten Arbeitsbedingungen.

Wie der BDSV auch, würden wir uns wünschen, dass die Möglichkeiten des Artikel 346 AEUV, die eine ganz aktive Industriepolitik ermöglichen, noch stärker angewendet werden. Wir sehen nicht an allen Punkten, dass der Wunsch im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt wird. Bei der Ausweitung des Anwendungsbereichs, wie der BDI auch, zuletzt in der Stellungnahme vom Freitag, begrüßen wir eigentlich die Ausweitung des Anwendungsbereichs, schon aus Gründen der Rechtssicherheit. Allerdings sind wir in der sehr misslichen Situation, dass es parallel auch eine entsprechende Bereichsausnahme bei der Tariftreue gibt. Und wir sehen hier tatsächlich, dass gerade unsere Kolleginnen und Kollegen sagen, jetzt wird sehr viel Geld ausgegeben und ausgerechnet wir sollen dort, wo eine Tarifbindung nicht vorliegt, im Zweifelsfall nicht betroffen sein.

Teil dieses Gesetzgebungsprozesses war auch die Erweiterung von Direktaufträgen. Das ist eine völlig legitime Möglichkeit, wenn es um Bagatellgrenzen geht. Wir haben hier aber im Baubereich eine Ausweitung auf eine Million Euro. Wir zweifeln daran, dass das nicht mittelfristig neue Anbieter, kleinere und mittlere Unternehmen ausschließen kann. Denn es bietet sich gerade dort an, wo nicht wettbewerblich ausgeschrieben wird, auf bewährte Beziehungen zu setzen. Deshalb appellieren wir an die Bundesregierung ganz insgesamt zu sagen, nutzen Sie die Möglichkeiten der aktiven Industriepolitik, die es an der Stelle gibt, um die deutsche und die europäische Industrie hier weiter zu sichern. Danke dafür.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zu Herrn Prof. Dr. Eßig.

**SV Univ. Prof. Dr. rer. pol. Michael Eßig** (Universität der Bundeswehr München): Ja, einen wunderschönen guten Morgen auch von meiner Seite. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen



Dank, meine Damen und Herren, für die Einladung hierher. Ich freue mich sehr, dass Sie mich eingeladen haben. Vielleicht kurz zu Anfang, warum sitzen wir hier? Sie wissen das besser als ich. Warum ist das Gesetz so notwendig? Wir reden über einen Zuwachs im Beschaffungsvolumen der Bundeswehr bis zum Jahr 2029 um 588 Prozent. Das ist ein massiver Mittelzuwachs. Das trifft auf eine leider immer knapper werdende Angebotssituation. Es gibt eine Studie des Europäischen Rechnungshofs, die zeigt, dass die durchschnittliche Zahl der Bieter um öffentliche Aufträge in den letzten zehn Jahren massiv zurückgegangen ist von knapp unter sechs auf knapp über drei. Über 40 Prozent aller Vergabeverfahren enden nur noch mit einem einzigen Angebot.

Die Bundeswehr bekommt im Mittel über alle ihre Vergaben hinweg gerechnet knapp über zwei Angebote, wenn Sie jetzt mal die ganz großen Vergaben außen vorlassen. Das heißt, wir stehen vor einer außerordentlich herausfordernden Situation. Die Gefahr, dass die Kosten hier massiv steigen, eine sogenannte Defence Inflation entsteht, ist nicht ganz unerheblich. Gleichzeitig gibt es positive Signale. Wir haben einen massiven Mittelzuwachs in Venture Capital Funding im Defence Bereich. Ein Drittel des Venture Capital Fundings geht heute in den Sicherheits- und Verteidigungsbereich.

Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt in dieser zweiten Stufe der Bundeswehr die Möglichkeit geben, ihr Beschaffungsverhalten wirklich zu ändern. Und zwar auf Basis des vergaberechtlichen Grundprinzips einer wirtschaftlichen Beschaffung durch Vergabe im Wettbewerb, so wie es in Paragraph 97 Absatz 1 GWB besteht. Diese Grundidee „atmet“ das Gesetz, wenn Sie mir das so gestatten. Deswegen würde ich das Gesetz prinzipiell begrüßen. Und ich sehe keinerlei Gründe, das Gesetz nicht zu verabschieden. Die Beschaffungsorganisation beziehungsweise die Vergabepraxis – ich gehe davon aus, dass Herr Staatssekretär Plötner gleich dazu noch etwas sagen wird – wird dieses Gesetz begrüßen. Davon gehe ich zumindest aus, weil es die Handlungsspielräume deutlich erweitert.

Obwohl das teilweise Detailregelungen sind, steckt da Revolutionäres drin. Ich will das gar nicht kleinreden. Vergabeverfahren einleiten ohne gesicherte Finanzierung (Paragraph 7

Absatz 2 BwBBG), die Ausnahmen vom Haushaltrecht mit den Vorleistungen (Paragraph 5 BwBBG), das ist echte Startup-Förderung, der Paragraph 2 mit dem Artikel 346 AEUV, das ist genau das: die Stärkung der nationalen Souveränität. Das alles ist nicht zu unterschätzen. Trotzdem gäbe es noch ein paar Ansatzpunkte, sowohl im Gesetz als auch vielleicht darüber hinausgehend. Da würde ich aber auf die schriftliche Stellungnahme verweisen. Nicht zuletzt läuft meine Zeit hier aus. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Sie werden sicherlich auch noch die eine oder andere Frage kriegen und können sie da gerne mit einbauen. Dann kommen wir zu Herrn Uwe Horstmann.

**SV Uwe Horstmann (STARK Defence):** Guten Tag, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete. Mein Name ist Uwe Horstmann. Ich bin Venture Capital Investor in dem Bereich Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und jetzt auch Geschäftsführer von STARK Defence. Ich möchte vorsichtshalber nur darauf hinweisen, dass ich als Geschäftsführer in dieser Industrie natürlich theoretisch Interessenverknüpfungen haben könnte, also gemäß Paragraph 70 Absatz 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Bundestages.

Wir sind ein junges Unternehmen, seit zwei Jahren erst mit dabei. Deswegen vielen Dank für die Einladung. Es ist eine besondere Ehre, für uns hier mitwirken zu dürfen. Für uns ist es ein Thema, was uns sehr umtreibt, vor allem natürlich auch getrieben durch die Erfahrung in der Ukraine, wo wir und andere Firmen, mit denen wir uns in einer ähnlichen Situation natürlich auch kurzgeschlossen haben, sehr präsent sind. Ich glaube, da bekommen wir ganz klar vor Augen geführt, wie schnell und wie agil und wie iterativ es hier vorangehen muss, damit wir auch weiterhin Abschreckungen erzeugen können, sodass es nie zum Waffengang für uns hoffentlich kommt.

Unsere Erfahrungen mit dem BMVg, mit BAAINBw (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr), sind noch nicht so alt, haben wir aber als extrem vertrauensvoll und extrem konstruktiv immer erlebt in der Vergangenheit und möchten jetzt sehr gerne natürlich daran mitwirken. Uns ist völlig klar: Gern auch für junge Unternehmen gibt es keine



Kompromisse bei der Einhaltung von gewissen Rechtsstandards. Beispielsweise das Kriegswaffenkontrollgesetz und dergleichen ist für uns extrem wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht, die jungen Firmen kommen und nehmen das alles nicht so genau, ist für uns nie verhandelbar gewesen.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Ich glaube, das geht in die richtige Richtung. Schnellere, innovationsfreundlichere Beschaffung, insbesondere bei den komplexen und sehr stark softwaredefinierten Systemen, mit denen wir uns beschäftigen, stellen sich ganz neue Anforderungen an die Beschaffung. Ein paar zentrale Forderungen. Was wäre für uns wichtig? Erleichterung von Vorleistungen. Paragraf 56 BHO ist ein wichtiges Thema für uns, gerade für jüngere Firmen, die eben noch nicht auf hunderten Millionen von Kapitalpolstern sitzen. Ich glaube, das muss man nicht verbinden mit einem Automatismus, sondern kann natürlich auch hergehen mit Qualifizierungsvorbehalt und dergleichen, sodass klar ist: Wenn wir liefern, wenn wir das tun, was von uns verlangt wird, dann haben wir auch einen belastbaren Vertrag.

Updates und Upgrades gleich mitbeschaffen. Wichtiges Thema für uns. Wir merken es in der Innovation, im iterativen Zyklus. Wie können wir das hinbekommen, auch quasi nochmal an das Thema K-Stand (Konfigurationsstand) heranzugehen, dass wir auch updatefähig bleiben – sicherlich unterschiedliche Komponenten von Systemen, die unterschiedlich schnell wachsen, altern und aktualisiert werden müssen. Ein Bürgschaftsprogramm MARS, also Mechanismus zum Ausbau resilenter SVI-Strukturen, sicherlich sehr, sehr hilfreich. Hochlauf von Produktionskapazitäten, wichtiger vielleicht als haben wir jetzt hundert oder tausend Systeme, sondern wie können wir, wenn es ernst wird, hunderttausende Systeme uns beschaffen, dass wir auswuchsfähig sind, dass wir mögliche Abschreckungen haben. Einschränkung von persönlicher Haftung im BAAINBw, für uns, glaube ich, ein wichtiges Thema. Es passt, glaube ich, nicht mehr so ganz in die Zeit, sondern wir wären da sicherlich auch sehr daran interessiert, dass wir diese persönliche Haftung rausnehmen, um wirklich auch innovativer, ohne jetzt auf einmal hasardeurisch zu werden, machen zu können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zu Herrn Staatssekretär Jens Plötner.

**SV StS Jens Plötner (BMVg)**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich danke Ihnen für die Einladung, hier als Sachverständiger für Rüstung Stellung zu nehmen. Das Planungs- und Beschaffungs-Beschleunigungsgesetz für die Bundeswehr ist ein zentrales Instrument, um die Zeitenwende administrativ, strukturell und rechtlich umzusetzen. Ziel ist es, Fähigkeitslücken schneller zu schließen, technologische Souveränität zu sichern und die Truppe letztlich mit dem bestmöglichen Gerät auszustatten.

Die Ausgangslage ist Ihnen allen bekannt. In dem bisherigen Gesetz ist schon einiges an Fortschritten drin. Einige Regelungen daraus werden jetzt verstetigt und andere werden neu hinzugefügt. Ich möchte ein paar herausgreifen, die uns besonders wichtig sind. Erstens die gezielte Beschleunigung im Vergaberecht, dadurch, dass – ein zentrales Element, die Aussetzung der Pflicht, öffentliche Aufträge getrennt nach Teil- und Fachlosen zu vergeben. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt und macht es für uns leichter, Gesamtaufträge zu vergeben. Wir hören die kritischen Stimmen aus den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wir glauben allerdings, dass das Gesetz in seiner Ganzheit eine gute Balance schlägt und durchaus das eine oder andere enthält, was gerade für diesen Bereich an Unternehmen von Bedeutung ist.

Zweitens, die Verfahrensart der Innovationspartnerschaften möchte ich hervorheben. Gerade wenn wir in Kategorien von neuen Waffensystemen denken, – Herr Horstmann hat da einiges zu ausgeführt – dann sind solche Innovationspartnerschaften für uns eine durchaus attraktive Option. Zugleich trägt der Entwurf auch der Tatsache Rechnung, dass die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern essenziell ist. Daher erleichtern und stärken – drittens – verschiedene Regelungen die gemeinsame Beschaffung mit anderen Mitgliedstaaten, unter anderem durch die sogenannte zentrale Beschaffungsstelle.

Viertens erfasst das Gesetz durch die deutliche Ausweitung des Anwendungsbereiches zukünftig nicht nur die Beschaffung von militärischer Ausrüstung, sondern auch hiermit eng verknüpften



Bau- und Instandsetzungsleistungen. Es umfasst alle Beschaffungen und Deckungen der Bedarfe der Bundeswehr. Denken Sie etwa an Bekleidung, was jetzt gerade in meinem Bereich eine der größten Investitionen der letzten Monate war, aber auch Informationstechnik, Infrastrukturleistung oder Ausstattung der Kasernen, Sanitätsmaterial.

Also kurzum, aus unserer Sicht ist das ein Gesetz, das Bürokratie reduziert, verlässliche Fristen setzt und es stärkt nicht nur die Bundeswehr, sondern davon gehen wir aus, es wird auch den Industriestandort Deutschland stärken. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zu Herrn Dr. Michael Rolshoven.

**SV Dr. Michael Rolshoven** (von Tettau/Rechtsanwälte): Ja, guten Morgen. Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen. Kurz zu meiner Person: Ich bin Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Seit über 20 Jahren bin ich für Windkraftprojektierer tätig. Zudem berate ich langjährig regionale Planungsgemeinschaften, etwa wenn es um die Ausweisung von neuen Windenergiegebieten geht, Stichwort 2-Prozent-Flächenziel für den Windkraftausbau.

Lassen Sie mich vorab klarstellen. Sicherlich muss mit Blick auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine die Bedeutung der Bundeswehr heute neu bewertet werden. Gleichzeitig ist aber darauf zu achten, dass Rechte, die der Bundeswehr gesetzlich eingeräumt werden, erforderlich und verhältnismäßig bleiben. Aus Sicht des Genehmigungsrechts, aber vor allem aus Sicht des Planungsrechts wirft der Gesetzentwurf hier große Probleme auf. Warum ist das so? Dies folgte vor allem aus dem im Entwurf enthaltenen Artikel 2 und der dortigen Ergänzung des Paragraphen 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Mit der dort vorgesehenen Regelung würde der Bundeswehr faktisch eine Art Blankovollmacht eingeräumt, künftig Windenergieprojekte zu blockieren, und zwar bezogen auf eine Fläche von über 30 Prozent der Bundesrepublik. Nach dem genannten Paragraph 18a LuftVG sollen Bauwerke wie Windenergieanlagen nämlich bereits dann nicht errichtet werden dürfen, wenn dadurch sogenannte stationäre militärische Einrichtungen zur Luftverteidigung gestört werden, beziehungsweise auch nur

gestört werden können. Es genügt die abstrakte Möglichkeit der Störung. Faktisch würde der Bundeswehr im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen künftig damit stets eine Art Letztentscheidung eingeräumt, ob ein Windenergievorhaben genehmigt wird oder nicht.

Die absehbare Folge wäre, dass Genehmigungen für Windanlagen oftmals auch in planerisch dafür ausgewiesenen Gebieten nicht ergehen können. Die weitere fatale Folge wäre, dass die erst jüngst in Kraft getretenen neuen Regionalpläne mit ausgewiesenen Windenergiegebieten absehbar in Teilen wieder mal ins Leere laufen, von den Verwaltungsgerichten womöglich insgesamt kassiert werden. All das haben wir in den vergangenen zehn Jahren allzu oft erlebt.

Deshalb stellt sich die weitere Frage, bedarf es der Ergänzung des Luftverkehrsgesetzes? Die klare Antwort ist nein, denn die Bundeswehr hat schon heute auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere im Baugesetzbuch, das Recht, jedes Windenergievorhaben zu verhindern, soweit sie entsprechende fachliche Einwände begründen kann. Es gibt keine Regelungslücke. Konkret sind die Luftverteidigungsradare schon heute über die Regelung des Paragraph 35 Absatz 3 Nummer 8 Baugesetzbuch ausdrücklich und umfassend geschützt. Das gesetzlich verankerte überragende öffentliche Interesse nach Paragraph 2 EEG gilt schon heute explizit nicht für Belange der Bundes- und Landesverteidigung.

Ich spreche mich deshalb im Ergebnis eindeutig gegen die in Rede stehende Novellierung des Paragraphen 18a LuftVG aus. Es besteht keine Regelungslücke. Die im Entwurf vorgesehenen Änderungen des LuftVG – sowieso atypisch in dem Gesetz hier – sollten insgesamt ersatzlos entfallen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Und dann kommen wir noch zu Herrn Dr. Andreas Seifert.

**SV Dr. Andreas Seifert** (IMI): Vielen Dank, dass ich da sein darf. Ich bin Andreas Seifert von der Informationsstelle Militarisierung. Wir sind ein Verein, der sozusagen der Friedensbewegung nahesteht. Ich möchte mich in meinem Statement auf zwei Aspekte des Gesetzes und seiner Begründung konzentrieren. Zum ersten, der Umfang der für die Verteidigung bereitgestellten Mittel ist der



einzig reale Grund, Vergabeverfahren zu vereinfachen. Das Geld ist da und muss nun ausgegeben werden.

Zum zweiten, der Eingriff des Gesetzes ist tief und setzt als wesentlich zu betrachtende Mechanismen der Beschaffung und der Durchführung aus und macht die ohnehin komplexen Prozesse für Außenstehende wie mich noch intransparenter. Es steht zu befürchten, dass einer ineffizienten Beschaffung und realer Verschwendungen von Steuermitteln Vorschub geleistet wird.

Im Einzelnen. Es ist die schiere Masse der anvisierten Ausgaben, die es abzuarbeiten gilt und den Zeitdruck kreiert, von dem die Rede ist. Die äußere Bedrohung, die in der Begründung als Zeitdruck ins Feld geführt wird, ist demgegenüber nur wenig mit Fakten belegt. Der Krieg in der Ukraine und die Unterstützung der Ukraine mit Waffen und Munition ist im Volumen in der Tat eine Herausforderung, nicht aber in der Struktur der eigentlichen Anschaffung. Hierfür alleine bräuchte es keinen Eingriff in die Gesetze wie vorgesehen.

Das anvisierte Zeitfenster bis 2030 bzw. bis 2035 ist vor allem eine politische Setzung und hat mit dem militärischen Status Quo in Europa wenig zu tun. Die NATO-Überlegenheit gegenüber dem als Aggressor bezeichneten Russland ist mehr als deutlich und durch die Studien belegt. Die Selbstverpflichtung der europäischen NATO-Staaten zur ungehemmten Aufrüstung hat aus unserer Sicht mehr mit selbstgemachtem politischem Druck zu tun als mit einer militärischen Notwendigkeit. Ob das Gesetz die Aufgaben der Beschleunigung tatsächlich erfüllen kann, muss aus den Erfahrungen der bisherigen Gesetzgebung, so wie wir sie natürlich beurteilen können, bezweifelt werden. Der Bundesrechnungshof mahnte in seinem Bericht zu Handlungsbedarfen bei der Bundeswehr an, dass eine Abwägung zwischen Faktoren Zeit, Qualität und Kosten erfolgen müsse und die Überbetonung des Faktors Zeit negative Auswirkungen auf die Effizienz der Beschaffung und den verantwortungsvollen Umgang mit den eingesetzten Steuermitteln haben könnte. Explizit wird von der Grundhaltung „Geld spielt keine Rolle“ gewarnt.

Auch die Monopolkommission warnt in ihrem Brief an die EU-Kommission von einer

Vernachlässigung des Wettbewerbs im Verteidigungssektor. Hier überwiegt die Sorge davor, dass eine unkoordinierte Vergabe zur Herausbildung von Monopolen beiträgt. Beide Befürchtungen werden von dieser Seite geteilt. Es ist festzuhalten, dass der hier gewählte Pfad einer massiven Aufrüstung die Handlungsfähigkeit des Bundes und allen anderen Politikfeldern nachhaltig beschädigen wird. Die Vergabe von hochdotierten Rüstungsaufträgen binden Haushaltssmittel weit über den Geltungszeitraum des Gesetzes. Der Gesetzentwurf ist vor allem Ausdruck einer festgefahrenen Grundeinstellung, die auf militärische Stärke als dem einzigen Instrument von Konfliktlösungen setzt. Dies ignoriert jeden diplomatischen Ansatz, um eine neue Friedensordnung in Europa zu erreichen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen, die ja Grundlage unserer heutigen Beratung sind. Ich darf jetzt in die Fraktionsrunden kommen und darf zunächst der CDU/CSU-Fraktion der Kollegin Vanessa Zobel das Wort geben.

Abg. **Vanessa Zobel** (CDU/CSU): Guten Morgen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär Rouenhoff, sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank, dass Sie heute die Zeit gefunden haben, hierher zu kommen. Meine ersten beiden Fragen gehen an Herrn Atzpodien vom BDSV. Wir mit Union und SPD haben im Koalitionsvertrag auch die Stärkung der Nutzung von Offset-Möglichkeiten verankert und aufgeschrieben. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dieses Ziel im Gesetz noch stärker zu verankern und inwieweit könnte sich aber auch die Fokussierung auf die Marktverfügbarkeit und auch die Beschaffungsbeschleunigung auf unsere technologische Souveränität auswirken? Und wenn es dann zeitlich noch passt, wir kamen eben schon dazu: Warum wurde in der Vergangenheit das Instrument der wettbewerblichen Dialoge so zurückhaltend genutzt? Da hatten Sie in Ihrem Eingangsstatement von gesprochen. Vielen Dank.

SV **Dr. Hans Christoph Atzpodien** (BDSV): Ja, Frau Abgeordnete Zobel, herzlichen Dank für Ihre Frage. Ich will das Thema Offset mal hier nur als Stichwort, als Aufhänger nutzen, weil Offset ist ja etwas im Defence-Bereich international



Gebräuchliches, weil es aus dem Gedanken kommt, dass man gerne, wenn man Steuergeld einsetzt, dafür irgendeine Kompensation haben möchte. In Europa ist das so nicht zulässig, aber es wird von einigen Ländern wie Skandinavien und Benelux praktiziert, unter dem Signum des Artikel 346 AEUV. Und deswegen will ich nochmal auf Artikel 346 AEUV zurückkommen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir verstehen, dass wir – wie wir das jetzt schon seit zehn Jahren tun – solche national definierten Schlüsseltechnologien brauchen. Wir müssen sie dann aber auch konsequent umsetzen, sprich wir müssen sie nutzen. Also wenn wir damit in eine europäische Kooperation gehen, nach bestimmten Regeln, die quasi unsere Souveränitätsaspekte sichern. Wenn wir es nicht tun, dann zumindest für Vergaben, die die Bundeswehr macht, dann sollte das auch ein besonderer Aspekt sein. Und deswegen begrüße ich ausdrücklich nochmal die entsprechenden Ansätze, die hier drin sind, auch zur Änderung des Paragraf 107 GWB von einer Kann-Bestimmung in eine Soll- oder Muss-Bestimmung.

Zum nächsten Thema, also damit auch, glaube ich, habe ich die Frage nach der technologischen Souveränität mit beantwortet. Der wettbewerbliche Dialog ist auch eine Ausprägung des Themas, das ich eingangs gestreift hatte. Wir brauchen Instrumente, die es leichter möglich machen, für die Beschaffung die Industrie frühzeitig mit in den Prozess reinzunehmen. Das Beschaffungsamt ist gut besetzt, aber es kann nicht alles neu sozusagen definieren und erfinden. Die Industrie hat viele gute Ideen, auch aus anderen Aufträgen von NATO-Kunden. Und es war immer jetzt ein Problem in den letzten Jahren, solange ich das Thema kenne, wie die Industrie frühzeitig reinkommt. Da gibt es das berühmte Wort der Projektantenproblematik und insofern sind wir auch sehr dafür, dass hier über die Gesetzgebung eine entsprechende Relativierung erreicht wird. Also das ist das Thema Markterkundung, Entspannung bei der Projektantenproblematik, wettbewerblicher Dialog etc. Das gehört alles zusammen. Die Industrie muss früher mit reinkommen.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen dann zur AfD-Fraktion, zum Herrn Kollegen Kleinschmidt.

Abg. **Kurt Kleinschmidt** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an die Sachverständigen, die heute hier vor Ort sind. Wir als AfD-Fraktion sehen diesen Gesetzentwurf als den Schritt in die richtige Richtung. Wir sehen da noch einige Verbesserungsbedarfe, aber grundsätzlich ist das der Schritt in die richtige Richtung. Und ich habe eine Frage an den Herrn Dr. Atzpodien. Und zwar positiv zu werten ist unter anderem die Tatsache, dass der Gesetzentwurf in Paragraf 6 Satz 2 BwBBG wegweisende Ausnahmen enthält. Vor allen Dingen die Befreiung von der Verpflichtung zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen. Und Herr Dr. Atzpodien, wie bewerten Sie den Wegfall der Verpflichtung zur Beschaffung der sogenannten klimafreundlichen Leistungen durch den vorliegenden Gesetzentwurf?

SV **Dr. Hans Christoph Atzpodien** (BDSV): Herr Abgeordneter Kleinschmidt, ganz kurz nur dazu. Wir haben dazu in unserer schriftlichen Stellungnahme das Thema zumindest gestreift. Also wir haben gesagt, dass wir glauben, dass in dieser Anspannung der Beschaffung für die Bundeswehr, wir reden ja hier über das berühmte Thema Ziel 2029 oder 2028 im Zulauf, dass wir begrüßen, wenn hier bestimmte Ausnahmen, die ansonsten gerechtfertigt erscheinen, wenn die nicht so streng praktiziert werden. Danke.

Abg. **Kurt Kleinschmidt** (AfD): Gut, darf ich dann noch eine Nachfrage stellen?

Der **Vorsitzende**: Wenn Sie wollen, gerne an denselben oder auch an jemand anderen.

Abg. **Kurt Kleinschmidt** (AfD): Wie bewerten Sie, Herr Dr. Atzpodien, die Erweiterung des Anwendungsbereichs und die Erweiterung der Ausnahmemöglichkeiten im Spannungsfall, die im Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz geschaffen werden? Sehen Sie hier noch Verbesserungsbedarf und wenn ja, welchen?

SV **Dr. Hans Christoph Atzpodien** (BDSV): Entschuldigung, darf ich noch mal fragen, was war der Aufhänger jetzt für Sie? Das habe ich jetzt nicht richtig verstanden.



**Abg. Kurt Kleinschmidt (AfD):** Die in Paragraph 1 BwBBG vorgesehene Erweiterung des Anwendungsbereits wird uneingeschränkt begrüßt, die Erweiterung der Ausnahmemöglichkeiten für den Spannungs- beziehungsweise Krisenfall im Paragraph 2 Absatz 3 BwBBG wird ebenfalls positiv gewertet von uns und darauf zielt die Frage. Entschuldigung, ich habe vergessen, die Einleitung zu bringen.

**SV Dr. Hans Christoph Atzpodien (BDSV):** Ja gut, also ich glaube, wir sind alle gehalten, für diese angesprochenen Fälle die Möglichkeiten der Beschaffung und vor allem die Beschleunigungsmöglichkeiten zu erleichtern und zu verbessern, darauf bezieht sich diese Anmerkung.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, dann kommen wir zur SPD-Fraktion, zu unserem Kollegen Mahmut Özdemir.

**Abg. Mahmut Özdemir (SPD):** Danke Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär Plötner, wären Sie vielleicht noch mal so freundlich, das Thema der Generalvergabe noch mal auch statistisch zu unterlegen und die Vorteile einer zusammenfassenden Vergabe entgegen einer Teillosvergabe noch mal hervorzustellen.

**SV StS Jens Plötner (BMVg):** Also ich bedauere, dass ich Ihnen da keine Statistik zu liefern kann, aber ich kann Ihnen aus der Praxis sagen, dass meine Kollegen im BAAINBw die Erfahrung gemacht haben, dass diese Gesamtvergabe gerade bei größeren Vorhaben eine Möglichkeit ist, die die Sache vereinfacht und erheblich beschleunigt. Es ist eine Kann-Vorschrift, das heißt, es ist nicht so, dass wir nicht auch in Zukunft losweise vergeben werden, wenn es sich anbietet und deswegen sehe ich auch die Gefahr, dass es eine systematische strukturelle Schlechterstellung der KMUs gibt, das sehe ich nicht so. Wie gesagt, es ist eine Kann-Vorschrift für besonders komplexe Projekte. Aus unserer Sicht im Bundesverteidigungsministerium wissen wir sehr gut, dass das Rückgrat unserer Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in den KMUs liegt. In der Presse kommen häufig die großen Player vor und gelangen zu Prominenz, aber wir wissen sehr genau, was wir an unserem Ökosystem haben, in dem halt auch sehr, sehr viele hochkompetente KMUs enthalten sind.

Ohne diese KMUs würden auch die großen Player ihre Produkte nicht auf die Straße bringen können.

**Abg. Mahmut Özdemir (SPD):** Danke sehr für dieses Statement. Insbesondere im Baubereich und der Ertüchtigung von der baulichen Infrastruktur: Sehen Sie hier Möglichkeiten, mit einem stärkeren Baukastensystem – durch Leistungen vor Ort in Teillose, aber auch durch die Vorteile von seriösem Bauen – Planungskosten zu verringern? Und sehen Sie auch, – Herr Brüning hat es angesprochen – dass das Planungs- und Genehmigungsrecht in den Kommunen hier auch das Tempo mithält?

**SV StS Jens Plötner (BMVg):** Also genau das machen wir ja im Moment, um die Voraussetzung zu schaffen für den neuen Wehrdienst, dass wir im Baukastenprinzip mit standardisierten Gebäuden einen massiven Aufwuchs in den nächsten Jahren erzielen wollen, erzielen werden, da bin ich überzeugt und das, was Sie ansprechen, spielt da in der Tat eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist in der Regel sehr, sehr gut und deswegen ... Es ist ja bekannt, dass in den Kommunen häufig die Bauplanung ein Flaschenhals ist, aber wir haben das Gefühl, dass die Bedeutung eines rapiden Ausbaus dort erkannt und entsprechend priorisiert wird.

**Abg. Mahmut Özdemir (SPD):** Genügt mir. Danke, Herr Vorsitzender.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zu der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Herrn Kollegen Joswig.

**Abg. Julian Joswig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für ihre Arbeit und Unterstützung bei diesem wichtigen Projekt. Ich möchte gerne einsteigen mit einer Frage an Frau Cuntz von der IG Metall. Sie hatten in Ihrem Statement gesagt, dass Sie dieses Gesetz auch als einen Baustein sehen, einer aktiven Industriepolitik. Dem kann ich nur zustimmen. Ich möchte Sie bitten, einen Blick auf das Thema Mittelstand und Zulieferer zu werfen. Wie beurteilen Sie die Chancen und Herausforderungen, gerade mit Blick für Zulieferer, die durch dieses Gesetz



entstehen? Was müsste aus Sicht der IG Metall letztlich geändert werden, damit diese noch stärker einbezogen werden?

**SV Julia Cuntz** (IG Metall): Ich glaube, die Frage ist tatsächlich: Habe ich Bedingungen, die den Mittelstand und Startups nicht behindern? Nüchtern betrachtet wird die Finanzierungsfrage da eine erhebliche Rolle spielen. Bei möglichen Ausschreibungen ohne gesicherte Finanzierung, muss man nüchtern sagen, da würde ich mich als Startup und als mittelständisches Unternehmen gar nicht darauf bewerben können, weil mir da schlichtweg im Zweifelsfall auch die finanziende Bank freundlich signalisieren wird, dass das wohl eher nichts wird. Ich persönlich glaube auch, dass das Thema Losvergabe weiterhin sehr sorgsam bearbeitet werden muss, um tatsächlich den Mittelstand nicht auszuschließen. Mögliche Vorauszahlungen, die abweichend von der Bundeshaushaltssordnung ermöglicht werden, begrüßen wir insofern auch.

Was ich jetzt im Folgenden sage, betrifft wahrscheinlich mehr das „Doing“ als das gesetzgeberische Verfahren. Wir würden uns – ich habe es in meinem Eingangsstatement schon gesagt – wünschen, dass Industrie hier mitgestaltend tätig wird. IG Metall fordert schon lange die Zusammenlegung der Aktivitäten von BMWE und BMVg im BMVg. Das könnte hier tatsächlich helfen. Wir haben eine sehr hochkomplexe und strenge Regulatorik, die ich absolut begrüße, aber die natürlich auch den Einstieg bei einer Vergrößerung der Zuliefererbasis deutlich erschweren. Ich möchte an der Stelle ausdrücklich sagen, der BDSV bemüht sich wahnsinnig, neue Mitglieder und interessierte Industrien anzusprechen. Da würden wir uns aber tatsächlich noch ein bisschen mehr Wumms von der Bundesregierung an der Stelle wünschen. Da sehen wir, dass die Bundesländer – rein beispielhaft seien Bayern, Niedersachsen oder NRW genannt – Kontaktstellen geschaffen haben. Trotzdem sehen wir hier eine gläserne Decke vor allen Dingen für Maschinenbauer, die sagen: „Lass uns doch da mal wirklich gucken, ob das auch eine Möglichkeit für uns sein könnte“. Und insofern würden wir uns da ein mehr an Support wünschen, denn – und jetzt möchte ich ein zweites Mal auf den BDSV eingehen – der schrieb nämlich in seiner Stellungnahme und das möchte ich bewusst zustimmend aufgreifen, dass

eine starke nationale industrielle Basis auch mit ihrer Spitzentechnologie maßgeblich zur Abschreckung beiträgt. Und insofern sollte das unterstützt werden.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, zum Herrn Kollegen Thoden.

**Abg. Ulrich Thoden** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich möchte eine kurze Vorbemerkung machen. Als Linke finden wir dieses Gesetz hoch problematisch. Es ist historisch immer so gewesen, dass der ganze Beschaffungsbereich bei Rüstungsgütern – ich sage mal gelinde – als intransparent galt und verschiedene Zeitungen, unter anderem die Süddeutsche, haben das auch als Rüstungssumpf bezeichnet. Da kann sicherlich Staatssekretär Plötner auch noch was zu der Berichterstattung sagen.

Ich würde aber jetzt zunächst mal eine Frage an Dr. Seifert stellen wollen. Wir haben gehört, dass im Bereich der Rüstungs- und Sicherheitsindustrie Startups förmlich wie Pilze aus dem Boden sprießen und dass ja auch ein Drittel des Venture Capitals in diesen Bereich fließt. Das sind manchmal auch junge Unternehmen, wo es auch nicht immer ganz so erfolgreich zugeht. Wir haben im Medienberichterstattung über gescheiterte Drohnenstarts etwa von der Firma STARK – die sitzt ja heute hier auch am Tisch – in der Lüneburger Heide, zur Kenntnis nehmen dürfen. Deswegen meine Frage an Dr. Seifert: Wie schätzen Sie die Situation im Bereich der Startups ein im Kontext dieses Gesetzes?

**SV Dr. Andreas Seifert** (IMI): Vielen Dank für die Frage. Das ist aus unserer Sicht eher eine Frage der Formulierung. Oft ins Feld geführt wird: ja die Ukraine mit ihren erfolgreichen Beschaffungsmechanismen. Aber auch die kämen wahrscheinlich sicher nicht auf die Idee, einen 2 Milliarden Euro Auftrag einem Neuling zum Beispiel einfach nur in die Hand zu drücken, wie man das bei uns gerade im Satellitenbau sehen kann. Nur weil vielleicht Rheinmetall schon irgendwie Waffen baut, sind sie vielleicht trotzdem nicht geeignet, viel Geld für Satelliten auszugeben. Gerade bei Startups, die in erster Linie ein Produkt des Kapitalmarkts sind, also jedenfalls aus unserer Sicht, und folglich eine gute Lobby haben, fehlt mitunter die



reale Grundlage für eine umfangreiche Investition, um dann militärische Planungsprozesse auszuhebeln und im großen Umfang durch, wie das so schön hieß, marktverfügbare Lösungen zu ersetzen, die in erster Linie von geschickten Verkäufern in die Welt gesetzt werden, ist im Zweifelsfall vielleicht nicht der richtige Weg.

**Abg. Ulrich Thoden** (Die Linke): Dann würde mich noch Ihre Einschätzung interessieren. Es geht um die Vergabevorgaben im Kontext der EU. Wie verträgt sich das mit dem Gesetz, wenn es denn kommt?

**SV Dr. Andreas Seifert** (IMI): Aus unserer Einschätzung ist trotz aller Bekundungen einer partnerschaftlichen Entwicklung – und das klang ja auch eben schon so ein bisschen an – von Rüstungsindustrie in Europa, EU und NATO, das, was im Fokus dieses Gesetzes liegt, eine sichtbare Stärkung der nationalen Rüstungsindustrie. Protektionismus – das ist sozusagen eigentlich ein anderes Wort dafür –, wie auch schon in anderen Studien dargelegt worden ist, ist in erster Linie als ein Kostentreiber zu sehen. Es ist nicht unbedingt sicher, nur weil man auf nationale Basis setzt, dass man dann tatsächlich günstiger oder auch auf lange Sicht damit praktikabler die Aufrüstung, wie man sie gerne haben möchte, bewerkstelligen kann. Danke schön.

**Abg. Ulrich Thoden** (Die Linke): Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zurück zur CDU/CSU-Fraktion zum Kollegen Dorn.

**Abg. Dr. Florian Dorn** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren, meine Frage geht an Prof. Dr. Eßig. Sie haben im Eingangsstatement ausgeführt, dass Sie die Maßnahmen im Großen und Ganzen sehr begrüßen. Es geht in die richtige Richtung mit den Beschleunigungsmaßnahmen. Sie haben aber auch schon angedeutet, Sie haben ein paar Ansatzpunkte, wo Sie vielleicht sogar noch Nachbesserungsbedarf sehen würden. Mich würde es vor allem interessieren, jetzt mit Blick auf Innovation und Wettbewerbsintensität: Wie können wir mit dem Innovationstempo Schritt halten, vielleicht auch nationale Schlüsseltechnologien fördern

oder schützen? Und wie verhält sich das mit dem, dass wir auf der einen Seite beschleunigen, beispielsweise durch die Aussetzung einer Losvergabe? Und mit welchen Instrumenten können wir trotzdem sicherstellen, dass wir die Wettbewerbsintensität und das volle Potenzial unserer Rüstungsindustrie von etablierten Unternehmen, KMU bis hin zu Startups auch mit der Qualität voll ausschöpfen können? Danke schön.

**SV Univ. Prof. Dr. rer. pol. Michael Eßig** (Universität der Bundeswehr München): Vielen Dank für die Frage. Ich muss mich erst mal entschuldigen, Herr Vorsitzender. Ich glaube, ich habe tatsächlich vergessen, vorher zu sagen, wer ich bin. Michael Eßig, Universität der Bundeswehr, München, Lehrstuhl für Beschaffung und Supply-Management. Das nur als kleine Ergänzung.

Zurück zu Ihrer Frage. Das Gesetz, das hatte ich vorher schon gesagt, greift ja das vergaberechtliche Grundprinzip, Vergabe im Wettbewerb, nicht an. Und das ist, glaube ich, auch der Schlüssel für den Erfolg. Wir in unserem Wirtschaftssystem sind deswegen überlegen, weil wir ein marktwirtschaftliches System haben. Und alles, was uns dabei hilft, diesen Wettbewerb zu intensivieren, ist gut. Dazu kann auch gehören, in Einzelfällen nationale oder europäische Champions aufzubauen. Das will ich gar nicht bestreiten. All das lässt das Gesetz zu.

Ich habe mal versucht, das in vier Grundideen zusammenzufügen: Marktverfügbarkeit, Innovation, Wettbewerbsintensivierung und Sicherung der Souveränität. Das finden Sie in vielen Details dieses Gesetzes auch wieder. Der Paragraf 5 BwBBG wurde vorher genannt. Sie haben das Thema KMU angesprochen. Da kann ich auch dazu sagen, die Losvergabe – wenn Sie mir das gestatten, das war auch eine Frage, Herr Abgeordneter, von Ihnen – die Ziehung der Ausnahmeregelung der Losvergabe war einer der meistgezogenen Ausnahmetatbestände in der Statistik. Das war also ein wichtiger Faktor. Und trotzdem kann es eine mittelstandsfreundliche Beschaffungspolitik geben. Das durchschnittliche Vergabevolumen der Bundeswehr liegt bei unter einer Million Euro. Aber jetzt konkret zur Frage, was man noch Weiteres machen könnte, um beispielsweise Innovationen zu fördern. Es sind drei Sachen im Gesetzentwurf



enthalten: die Markterkundung, die funktionale Leistungsbeschreibung, die Innovationspartnerschaft. Bis auf die Innovationspartnerschaft sind die anderen zwei Verfahren heute schon möglich. Ich sage nicht, dass es deswegen schlecht ist. Da gäbe es aber noch andere Instrumente, wettbewerblicher Dialog, vorkommerzielle Auftragsvergabe, Konzeptwettbewerbe, welche auch teilweise schon zur Anwendung kommen.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Herrn Kollegen Enrico Komning.

**Abg. Enrico Komning (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst eine Entschuldigung für meine Verspätung. Der Zug hatte eine Stunde Verspätung. Da muss Herr Bundesminister Schnieder noch mal ran. Meine Frage geht an Herrn Dr. Atzpodien. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Ihr Verband das Motiv des Gesetzes, nämlich die Regelung, dass Unternehmen mit auch wenig Kapital am Wettbewerb teilnehmen können, durchaus begrüßen. Mir geht es um die Frage, ob Sie das auch für den Klein- und Mittelstand sehen. Denn Sie schreiben deutlich, dass das Gesetz auch ausgeweitete Möglichkeiten der Vorauszahlung auch auf kleine und mittelständische Unternehmen ausweiten sollte. Insofern meine Frage: Sehen Sie da noch Verbesserungsbedarf, dass auch Beschaffungsanträge ermöglicht werden, indem auch mittelständischen Unternehmen diese Vorauszahlungen ermöglicht werden?

**SV Dr. Hans Christoph Atzpodien (BDSV):** Das Thema Vorauszahlungen ist generell ein wichtiges Thema für die Industrie. Wir haben in den letzten Jahren schon erreichen können, dass der früher bestehende Vorauszahlungserlass in dieser Form aufgehoben worden ist. Es bedarf jetzt immer ein bisschen der extra Argumentation, wann welche Vorauszahlungen zum Tragen kommen, aber es ist sozusagen schon deutlich flexibilisiert. Ich will noch eine Querverbindung machen. Natürlich ist das Ganze eingebettet in das öffentliche Preisrecht. Das ist auch nochmal ein Hinweis an Ihre Aussage. Bei uns wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Es gibt ein öffentliches Preisrecht, was ganz klare Regeln für die Preisbildung vorschreibt und dabei spielen natürlich diese Vorauszahlungen auch wieder eine Rolle. Also insgesamt glaube

ich, ist das für den Mittelstand ein wichtiges Instrument.

Vielleicht nochmal zu den mittelständischen Auswirkungen. Wir haben uns bewusst nicht allzu sehr vertieft in unserer Stellungnahme – obwohl wir bei uns über 300 Unternehmen haben, die Mittelstand sind – in die Frage der losweisen Vergabe, weil es ist letztlich ein „Sowohl-Als-Auch“ bei diesem Thema und deswegen haben wir gesagt, das ist nicht unsere Baustelle. Ich glaube, wichtig ist, dass die Mittelständler in den entsprechenden Lieferketten einmal bei den Systemhäusern eine große Rolle spielen. Und da müssen wir jetzt dafür sorgen, dass sie dort auch schnell ins Geschäft kommen innerhalb der Lieferketten. Und darüber hinaus – und Professor Eßig hat es ja angedeutet – gibt es traditionell immer sehr, sehr viele Kleinverträge, die also direkt auch an Mittelständler gehen. Insofern glaube ich, hatten wir da keinen Grund zu spezieller Kritik.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir wieder zur CDU/CSU-Fraktion, zur Kollegin Vanessa Zobel.

**Abg. Vanessa Zobel (CDU/CSU):** Vielen lieben Dank. Meine Frage geht an Herrn Uwe Horstmann. Und zwar geht es darum, dass wir jetzt in der Ukraine auch sehen, mit was für Innovationzyklen wir da arbeiten und wie schnell sich das Ganze umschlägt. Wie stellen Sie denn persönlich jetzt bei Ihren Kunden auch sicher, dass man sozusagen diese Produktinnovation auch bei der Truppe sieht und dass sie da auch direkt landen und was für Best Practice können wir übernehmen? Und Nummer zwei: Welche Anpassung müssen wir hier als Gesetzgeber noch vornehmen, damit wir diese Updates und Upgrades auch einfach noch schneller implementieren? So ein bisschen wäre es vielleicht die Möglichkeit, die Produktlizenzerung durch Firmenlizenzerung zu ersetzen. Vielen Dank.

**SV Uwe Horstmann (STARK Defence):** Ja, vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt für uns, denn wir denken mittlerweile über Lösungen nicht mehr so nach: „Jetzt ist der Stand erreicht, jetzt ist das fertig, jetzt können wir genau so das für einen Zeitraum von 20 Jahren produzieren und aus dem Regal



holen“. Ich glaube, es geht darum, dass wir uns ja auch alle zusammen in einen anderen Zustand versetzen, wo wir agil weiterarbeiten können, iterieren können.

Und wir nehmen jetzt auch die Diskussion mit dem BMVg und BAAINBw und den anderen Behörden da als extrem konstruktiv wahr. Ich glaube, da ist schon eine Stimmung, wo dann Verständnis ist, dass die Innovationszyklen jetzt anders sind. Und gleichzeitig müssen wir natürlich verantwortungsvoll damit umgehen. Also es gibt auch gewisse Themen, die sind nicht verhandelbar und in diesem Korridor bewegen wir uns jetzt, glaube ich, alle gemeinsam. Ich glaube, wir müssen in agilere Beschaffungsmodelle reingehen. Also ein einfaches Beispiel ist ja, die Hardware bleibt ähnlich, die Software muss geupdated werden. Wie kann das eigentlich funktionieren? Das ist ziemlich klar, da sollten wir von Anfang an, glaube ich, diese Upgrade-Fähigkeit und Update-Fähigkeit mit in die Beschaffung einbauen.

Wir müssten auch dann einfach in die Lage kommen, dass wir nicht verpflichtet sind, veraltete Geräte oder Lösungen noch auszuliefern, sodass der Kunde eben auch sagen kann, wir möchten hier ein Update haben und dann soll das weitergehen. Wie kann das funktionieren? Ich glaube, es kann funktionieren über – wie Sie auch schon angedeutet haben – dass wir noch mal Verantwortung auch in die Firmenhände geben. Wenn die Firmen Audits durchlaufen, müssen die auch in der Lage sein, schneller – beispielsweise Datenbank-Update mal als ein sehr simples Beispiel: Wir lernen, auf dem Schlachtfeld werden jetzt so Art Tannenbäume, metallische Art auf die Panzer gepackt. Wie können wir sicherstellen, dass da möglichst schnell dieses Wissen auch in der Software in unseren Systemen landet? Und ich glaube, da muss man natürlich die Firmen sehr genau evaluieren und dann kann es glaube ich auch Modelle geben, wo wir als Firma schnell vielleicht auch gewisse Teile zertifizieren können, die schneller auslagern würden. Bei all dem würden wir stark dafür werben, auch den hohen Anteil dieser Entwicklungsleistungen, die agil abgerufen werden können, trotzdem auch in Deutschland zu haben, mal mindestens 50 Prozent, weil wir wollen natürlich auch, dass wir durch Unterstützung und durch dieses neue innovative Mindset trotzdem auch hier die Fähigkeiten souverän aufbauen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zur Frau Kollegin Dr. Nina Scheer.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Rolshoven. Ich möchte noch mal auf Paragraph 18a Luftverkehrsgesetz eingehen und Sie bitten, ob Sie noch mal die Belange der Länder, die Länderperspektive hineinbringen können, wie weit da Kollisionen sind und der Aspekt der Willkürlichkeit, da möchte ich gerne noch mal ein paar Ausführungen von Ihnen hören. Vielen Dank.

**SV Dr. Michael Rolshoven** (von Tettau/Rechtsanwälte): Ja, vielen Dank für die Frage. Die Auswirkungen der Länder im Rahmen des Paragraph 18a LuftVG – hier wird die ganze Zeit über andere Dinge diskutiert, aber das ist eine zentrale Regelung, die uns im Windenergieausbau weitreichend beschäftigen wird. Die Länder haben das auch im Bundesrat deutlich gemacht, vielleicht kann ich die Beteiligten auf eine Stellungnahme des Umweltausschusses des Bundesrates aufmerksam machen, in der ausdrücklich gesagt wird, dass erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf Bauverbote, im Hinblick auf die bestehenden Windenergiegebiete bestehen werden und es sei nicht ansatzweise absehbar, inwieweit hier die Neuregelung, wie sie im Moment vorgesehen ist, blanko zu Verbotsverfahren durch Verbote, durch ablehnende Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren führt. Der drohende Flächenverlust sei erheblich und es sei insgesamt aus Sicht der Länder nicht verständlich, dass hier ohne das entsprechende Untersuchungen – ich hatte in meiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen – abgeschlossen sind, hier ganz atypisch blanko eine Vorab-Verbotsnorm geschaffen wird.

Wir sehen hier erhebliche Unsicherheiten, die Länder sehen auch erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf die Umsetzung ihrer Regionalpläne in dem Zusammenhang. Die Beteiligten diskutieren hier über ganz andere Dinge. Es sollen zwei Prozent der Flächen in zwei Stufen bis 2027 für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden und würde der Paragraph 18a LuftVG, wie er hier ganz atypisch im Gesetz steht, umgesetzt werden, wäre dieses Ziel letztlich jedenfalls erheblich gefährdet.



**Abg. Dr. Nina Scheer** (SPD): Könnten Sie noch mal auf die Willkürlichkeit eingehen? Das war der zweite Teil meiner Frage. An welcher Stelle war das auch in Ihrer Stellungnahme enthalten?

**SV Dr. Michael Rolshoven** (von Tettau/ Rechtsanwälte): Wir haben ja in der Vergangenheit – Es funktioniert ja, im Genehmigungsverfahren wird die Bundeswehr beteiligt. Sie gibt eine Stellungnahme ab, wenn die fachlich begründet ist, wird das Vorhaben nicht errichtet. Das haben wir gerade letzte Woche beim Oberverwaltungsgericht Münster wieder erlebt. Die Bundeswehr legt eine ablehnende Stellungnahme ein. Die Gerichte tragen das mit, weil sie im Übrigen der Bundeswehr auch ein „Prä“ geben. Die Juristen sprechen von einem Beurteilungsspielraum, der dort eine Rolle spielt. In dem Moment, wenn jetzt dieses Recht erheblich ausgeweitet wird, besteht ... Willkürlichkeit? Wir werden sehen. Die Schwierigkeit, für den Projektierer, der investiert hat, im Gerichtsverfahren das Ganze durchzusetzen, ist erheblich.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Herrn Kollegen Kleinschmidt.

**Abg. Kurt Kleinschmidt** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Sie, Herr Prof. Dr. Eßig. Wir haben gerade eben vom Kollegen der Linkenfraktion gehört, ich teile die Meinung nicht, aber es war hier einmal die Sprache vom Beschaffungssumpf, und Sie hatten in Ihrer Ausführung, als Sie sich vorgestellt haben, angeprochen, dass es teilweise nur Rückmeldungen von einem Anbieter gibt. Jetzt könnte man vielleicht auf die Idee kommen, dass es dort gewisse Absprachen gibt im Vorfeld, und sich dann nur einer zurückmeldet. Wie stehen Sie denn, oder wie sehen Sie die Sache denn in der Beziehung? Danke.

**SV Univ. Prof. Dr. rer. pol. Michael Eßig** (Universität der Bundeswehr München): Wir sind im Vergaberecht nicht frei, und die Grundidee des Vergaberechts ist tatsächlich die Vergabe im Wettbewerb. Und deswegen wird allein durch den Vergabeakt sichergestellt, dass eine gewisse Transparenz da ist. Dass es in der Praxis dazu führt, dass sich nur so wenige Bieter melden auf

Angebote, ist ja kein bundeswehrspezifisches Problem, sondern das haben wir generell in der öffentlichen Auftragsvergabe. Und jetzt müssen wir daran arbeiten, dass das anders wird.

Und da sehe ich in dem Gesetz schon eine ganze Menge Ansatzpunkte, die dazu beitragen. Dazu gehört zum Beispiel die Nutzung von innovativen neuen Anbietern, die Öffnung zu zivilen Märkten und Technologien. Also die Tatsache, dass wir mehr Unternehmen beim BDSV haben, freut Herrn Atzpodien, aber sollte uns alle freuen, weil wir dann diesen Wettbewerb gewährleisten können. Und das ist die entscheidende Größe, glaube ich, am Ende für unsere „Überlegenheit“. Die wird nicht in Masse bestehen, sondern sie wird in technologischer Überlegenheit bestehen.

Das heißt, alle Maßnahmen, die dazu beitragen, das zu verbessern, sind prinzipiell zu begrüßen. Und deswegen ist die Grundidee des Gesetzes, auf den Paragraf 97 Absatz 1 GWB Wettbewerb aufzusetzen, eine sehr gute. Und jetzt kommt die Frage: Wie können wir es in der Praxis umsetzen? Das ist keine triviale Aufgabe, das sehe ich schon auch. Es gibt ein paar Überlegungen. Wir haben im BMVg die Zusammenführung von Innovation und Rüstung unter einem Staatssekretär, der hier sitzt. Da gibt es schon ein paar Ansätze – die Einrichtung eines Innovationszentrums der Bundeswehr und so weiter. Das muss man in der Praxis dann umsetzen. Aber die Grundidee ist richtig.

Man kann über ein paar weitere Maßnahmen nachdenken. Was zum Beispiel im Gesetz nicht drin ist, ist die Planungsphase. Obwohl es im Titel drinsteht, ist nicht im Gesetz enthalten. Das muss man ganz klar sagen, obwohl es im Beschaffungsprozess der Bundeswehr eine enorm wichtige Rolle spielt, weil sie eigentlich dem, was die Bundeswehr als Beschaffung bezeichnet, vorgelagert ist. Es werden wesentliche Entscheidungen getroffen. Das müssen wir insofern umdrehen, als dass wir diesen Planungsprozess stärker marktorientiert gestalten. Das hat nichts mit Sumpf zu tun, sondern es hat damit was zu tun, Ausschreibungen so zu gestalten, dass sie zu möglichst vielen Angeboten oder zu möglichst vielen guten Angeboten führen.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Herrn Dorn.



**Abg. Dr. Florian Dorn (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage direkt auch nochmal an Herrn Prof. Dr. Eßig. Sie haben es gerade eben auch angesprochen, die Bedeutung der Markterkundung. In diesem Gesetzentwurf steht auch, dass eine Markterkundung stattfinden soll. Wie bewerten Sie zum einen diese Soll-Bestimmung und zum zweiten, welches Potenzial sehen Sie tatsächlich in zivilen Technologien für die Beschleunigung militärischer Beschaffungen? Sehen Sie in dieser Beschleunigung und auch in der Markterkundung gleichzeitig auch ein Spannungsfeld mit der geopolitischen Souveränität? Wie stellen wir da wiederum sicher, dass Schlüsseltechnologien in Europa bleiben im Vergleich zur Markterkundung, weil es vielleicht weltweit eben andere Güter zur Verfügung sind? Und die zweite Frage bezieht sich noch auf die Evaluierung. Aktuell ist vorgesehen, das nach sieben Jahren durchzuführen. Halten Sie das für den richtigen Zeithorizont? Sollte das früher stattfinden? Und wie sehen Sie das gerade mit Blick auf die hohen Investitionssummen, dass das extern und unabhängig stattfinden sollte mit Blick auf die Marktentwicklung und die Beschleunigungsmaßnahmen? Vielen Dank.

**SV Univ. Prof. Dr. rer. pol. Michael Eßig**  
(Universität der Bundeswehr München) Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Fragen. Zweigeteilt würde ich das mal beantworten. Zum einen die Bedeutung der Öffnung der Märkte und dazu trägt Markterkundung bei. Ich will das nochmal sagen. Markterkundung ist kein Instrument zur Beschränkung des Wettbewerbs, sondern im Gegenteil zur Öffnung des Wettbewerbs. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit aus einkäuferischer Sicht, wenn Sie mir das gestatten. Das ist wichtig, sonst können wir keine guten Ausschreibungen machen. Nur um eine Größenordnung zu geben, warum das so wichtig ist. Die 350 größten Unternehmen der Europäischen Union investieren pro Jahr 220 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung. Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des BMVg liegen bei 2 Milliarden Euro. Wir wollen uns diesen Markt erschließen. Wir wollen dieses F&E-Know-How erschließen.

Das Sondervermögen, Nettobetrag – das waren ja mal 100 Milliarden Euro, zieht man Mehrwertsteuer und so weiter ab – bleiben 60 Milliarden Euro übrig, netto etwa, über mehrere Branchen,

über mehrere Jahre. Allein das F&E-Budget von Google Alphabet liegt bei 50 Milliarden Euro pro Jahr. Die Automobilindustrie gibt 50 Milliarden Euro pro Jahr nur für Halbleiter aus. Wenn es uns nicht gelingt, uns in diese Breite zu öffnen, kriegen wir diese Wettbewerbsintensivierung nicht hin. Die Spillover-Effekte sind heute viel stärker von der kommerziellen zur militärischen Nutzung als umgekehrt, so wie wir es traditionell mal hatten. Deswegen halte ich dieses Thema Markterkundung für extrem wichtig. Und zwar nochmal wegen einer Intensivierung des Wettbewerbs.

Zweiter Punkt, den Sie angesprochen haben, die Frage der Evaluation. Grundsätzlich ist es, glaube ich, für Sie alle – Entschuldigung, eigentlich steht es mir nicht an, das zu sagen – aber ich glaube, es ist für Sie alle, egal, ob Exekutive oder Legislative, extrem wichtig, Ihre Entscheidungen datengestützt zu machen. Deswegen ist alles, was dazu beiträgt, diese Datenlage zu verbessern, für Sie sicherlich hilfreich. Die Frage ist, ob es Ihnen hilft, wenn Sie hinterher irgendwann mal einen Bericht kriegen: „Wir haben zehn Mal diesen Ausnahmetatbestand gezogen.“ Die Frage wäre, ob Sie nicht grundsätzlich darüber nachdenken, sozusagen auf eine ex-ante-Beteiligung stärker hinzuwirken und die auf einer viel strategischen Ebene zu machen. Da gibt es viele Ansatzpunkte. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Den nächsten Ansatzpunkt machen Sie in der nächsten Fragerunde. Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Joswig.

**Abg. Julian Joswig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde mich gerne diese Runde an Dr. Rolshoven wenden. Ich finde es sehr spannend, was Sie eben beschrieben haben, und hatte mich auch vorweg mit der Thematik des Windenergieausbaus beschäftigt. Und ich sehe das durchaus kritisch. Es gab ja schon in der Vergangenheit Versuche, auch diesen Paragraphen irgendwo einzunehmen und jetzt diesen neuen Anlauf jetzt beim BwPBBG. Meines Wissens wurde immer auch eine Studie versprochen, die hier die konkreten Punkte aufnimmt. Mein letzter Stand ist, dass sie nächstes Jahr kommen soll. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoller, erstmal zu warten, was diese Studie sagt, mit Blick auf Planungssicherheit, Energiewende, bevor wir das jetzt alles hier mit aufnehmen?



**SV Dr. Michael Rolshoven** (von Tettau/Rechtsanwälte): Ja, vielen Dank für die Frage. In der Tat nimmt die Neufassung des Paragrafen 18a LuftVG Bezug auf eine Studie, die noch gar nicht da liegt. Ist, soweit ich sehe, völlig atypisch, dass man hier quasi auf „Vorrat“ sich ein Beteiligungs- und Veto-Recht – ich verweise nochmal, wie vorhin schon zitiert auf die Stellungnahme des Umweltausschusses des Bundesrates – sich geben lässt. Im Übrigen hat auch der Bundesrat sich in dem Zusammenhang eindeutig dafür ausgesprochen, was ja auch nahe liegt, warten wir doch erst mal ab, wie sich die Fakten darstellen und dann reagieren wir.

Ich habe mich auch mit Kollegen unterhalten. Wir kennen in anderen Bereichen keine entsprechenden Vorratsregelungen für Beteiligungsrechte, was hier im Übrigen auch die Frage aufwirft, warum das überhaupt hier in diesem Gesetz steht. Man liest hier ... ich höre der Diskussion zu. Die Beteiligten können hier wahrscheinlich kaum dem folgen, wovon ich gerade spreche. Wir haben hier völlig atypisch eine Regelung, von der man sich als Außenstehender, wenn man sie betrachtet, fragt, warum ist sie hier im Gesetz enthalten zum jetzigen Zeitpunkt. Vielleicht auch das noch hervorgehoben. Eine Minute Zeit habe ich noch. Es ist ja auch so, dass wir in der Praxis gar kein Problem haben. Mir ist auch nicht adressiert, dass die Bundeswehr ein erhebliches Problem hat, dass wir eine Situation hätten, dass Wildwuchs von Windanlagen im Hinblick auf Luftverteidigungssysteme bestünde. Kurzum, die Frage ist berechtigt, man sollte abwarten.

**Abg. Julian Joswig** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielleicht ganz kurz, wenn ich die Sekunde nutzen darf. Wir haben hier auch einen Zielkonflikt, der künstlich aufgemacht wird. Ich denke, der Ausbau der Windenergie als Teil einer souveränen Energieversorgung ist ja auch im sicherheitspolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Von daher meine dringende Empfehlung an die Bundesregierung, sich das mal anzuschauen. Ich halte es für klug, das hier an dieser Stelle nicht mit aufzunehmen. Vielleicht möchten auch weitere Kolleginnen und Kollegen aus der Runde die Gelegenheit nutzen, das Thema zu vertiefen.

**Der Vorsitzende:** Die nächste Möglichkeit hat der Kollege Schmid aus der SPD-Bundestagsfraktion.

**Abg. Christoph Schmid** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Lassen Sie mich, weil es Kollege Thoden von den Linken auch gemacht hat, zumindest ein Statement auch abgeben. Für mich ist es tatsächlich sehr mit Fakten belegt und jeder einzelne Tote und jede Tote in der Ukraine ist ein Fakt, der das belegt, warum wir das brauchen. Und Russland ist nicht nur für mich als Aggressor so genannt bezeichnet, sondern das ist der Aggressor in Europa. Deswegen müssen wir das leider tun und tun wir es auch.

Meine Frage geht an Herrn Staatssekretär Plötner. Herr Plötner, anschließend an das, was Sie vielleicht vorher schon gehört haben. Reichen die Vorgaben des Gesetzes aus ihrer Sicht aus, damit tatsächlich Software Defined Systems, etwa Drohnen oder Loitering-Munition, auch nach Abschluss der Beschaffung technologisch aktuell und einsatzbereit bleiben, wenn Produktverbesserungen einzeln genehmigt oder beschafft werden müssten? Es ist natürlich ein Spannungsfeld. Kann es aus Ihrer Sicht gelingen, dass einerseits die Möglichkeit automatisierter Produkt- und Software-Updates – wie es Herr Horstmann erwähnt hat – über den gesamten Lebenszyklus verankert wird, dies aber dann andererseits nicht dazu führt, dass Auftragnehmer, durch Langzeitverträge abgesichert, sich nicht mehr im Wettbewerb behaupten müssen und dann vielleicht doch an technologischer Kompetenz einbüßen? Sehen Sie das durch das Gesetz ausreichend belegt?

**SV StS Jens Plötner** (BMVg): Also die kurze Antwort ist ja. Schon heute können wir derartige Elemente mit in Verträge aufnehmen. Aber noch mal einen Schritt zurücknehmend, ich glaube in der Tat, dass auch das, was Herr Horstmann angesprochen hat, dass das immer mehr in Zukunft der Fall sein wird, weil wir sprechen ja insgesamt, nicht nur im Bereich Drohnen, aber immer mehr von Software Defined Defence. Software Defined Defence bedeutet im Prinzip, dass das einzelne Waffensystem eine Plattform ist, die vernetzt auf dem Schlachtfeld ihre Rolle spielt. Deswegen ist die Diskussion, die ja häufig geführt wird, Panzer versus Drohnen eine, die aus unserer Sicht die Realitäten der zukünftigen Kriegsführung ignoriert. Es wird beides brauchen. Und der Clou wird sein, dass die bisherigen konventionellen Plattformen, ein Schützenpanzer, ein Mörser oder ein Kampfpanzer, dass die vernetzt sind mit Drohnen über



Satelliten, über andere Systeme und sich so ein Netzwerk ergibt. Wenn das so ist, dann wird Software immer wichtiger werden und dann werden wir, glaube ich, auch zu neuen Vertragsmustern kommen werden müssen, die nicht nur wie bisher waren „Stell mir 200 Panzer auf den Hof“, sondern das wird beinhalten, dass man eine gewisse Anzahl liefert, eine gewisse Anzahl vielleicht in den Lagerhallen des Unternehmens bereithält, das ständig modernisiert und auch Produktionskapazitäten vorhält, um im Spannungs- oder Ernstfall rapide die Produktion hochzufahren für die Stückzahlen, die man braucht – wie wir jetzt in der Ukraine. Solche Verträge sehe ich kommen und das Gesetz wird uns dabei helfen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir wieder zur CDU/CSU-Fraktion, zur Kollegin Vanessa Zobel.

**Abg. Vanessa Zobel (CDU/CSU):** Vielen lieben Dank. Herr Atzpodien, wir haben ja heute wiederholt über den Artikel 346 AEUV schon ein bisschen was gehört. Woran hat es denn nur gelegen, dass wir in der Vergangenheit, selbst bei der Beschaffung von Schlüsseltechnologien, diesen so wenig ausgeschöpft haben oder so wenig ausgeschöpft wurde? Meinen Sie, es ist sinnig, dort einen Appell ins Gesetz zu formulieren, damit man ihn häufiger nutzt?

**SV Dr. Hans Christoph Atzpodien (BDSV):** Ja, zunächst mal haben wir die Situation, dass andere europäische Länder diesen Artikel sehr weit auslegen in der Nutzung zu ihren nationalen Zwecken. Das betrifft einmal die Beschaffung, direkt dort, wo man eigene Industrien hat. Es betrifft aber auch das Thema Kompensation, was wir ja schon eben gestreift haben. In Deutschland lag es bisher daran, dass wir so zurückhaltend mit dieser Möglichkeit umgegangen sind, dass wir auf der einen Seite da, ich sag mal, grundsätzliche Probleme hatten. Es gab früher so ein Merkblatt vom Wirtschaftsministerium, was eine sehr eingeschränkte Nutzung dieses Artikels empfohlen hat. Es lag aber auch an der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf in diversen Wettbewerbsstreitigkeiten, was die Messlatte an die Nachweisführung des Bedarfs sehr hochgelegt hat. Ich glaube, hier ist es wirklich gut, dass jetzt die Gesetzgebung da ran geht, das einfach zu ermöglichen, weil es nämlich

in der Logik unserer definierten Schlüsseltechnologien erforderlich ist, dass wir mit diesem Instrument so arbeiten können, wie es andere Länder auch tun.

**Abg. Vanessa Zobel (CDU/CSU):** Dann würde ich noch einmal eine Frage an Herrn Horstmann anschließen. Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement von der Amtsleiterhaftung oder von der Amtshafung der Projektleiter gesprochen. Mögen Sie uns da noch einmal erzählen, was es dort oder wie Sie die Rechtsunsicherheit sehen, auch in Bezug auf Innovationsfreude?

**SV Uwe Horstmann (STARK Defence):** Genau. Innovationsfreude haben wir jetzt, glaube ich, durch verschiedene Statements gut verstanden. Das muss irgendwie stattfinden. Ich glaube, Angst ist immer schlecht für Innovationsfreude. Angst und Verantwortungsbewusstsein sind sehr unterschiedliche Themen. Das heißt, ich würde sehr stark darauf schauen und dafür werben, dass wir alle darauf schauen, wie können wir die angstgetriebene Perspektive, die es vielleicht mal geben könnte, wenn jemand persönlich haftet, rausnehmen und Innovationsfreundlichkeit wirklich im besten Sinne gestalten. Wir müssen in der Lage sein, dass auch mal irgendwas nicht ganz genauso funktioniert wie gedacht. Das kann ich Ihnen aus guter Erfahrung auch so schildern. Das muss dazugehören dürfen. Sonst kommen wir, glaube ich, nicht nach vorne. Das ist wissenschaftliche Methode. Wir wollen Thesen aufstellen. Wir wollen die verifizieren. Und dafür müssen wir, glaube ich, auch vom Thema persönliche Haftung wegkommen, sondern wollen ja, wie gesagt, Angst rausnehmen, ohne dafür Verantwortung irgendwie zu reduzieren.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Herrn Kollegen Kleinschmidt. ... Dann tauscht ihr.

**Abg. Enrico Komning (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Professor Eßig, Sie haben heute Großkampftag, glaube ich, aber Sie sind vorhin so schön auf den Sinn und Zweck von öffentlichen Ausschreibungen, auf die Grundsätze des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens eingegangen, insbesondere was Wettbewerbsfragen angeht. Ich will Ihnen da noch mal Gelegenheit geben, ein



Stück weiter auszuführen, aber ich habe auch noch eine konkrete Frage. Kernelement des jetzigen Gesetzes ist ja die Aussetzung der Pflicht zur Losvergabe. Die Losvergabe ist eine Methode, um öffentliche Aufträge auch an mehrere kleine und mittelständische Unternehmen zu vergeben, um so eine Teilhabe des Mittelstandes auch zu realisieren. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisiert das deutlich und meint, der faire Wettbewerb sei in Gefahr. Wie schätzen Sie denn die Wirkung der Aussetzung der Pflicht zur Losvergabe von Aufträgen kurzfristig auf den Mittelstand, auf das Deutsche Handwerk, aber eben allgemein auch auf KMU ein und langfristig auch auf die Versorgungssicherheit der Bundeswehr?

**SV Univ. Prof. Dr. rer. pol. Michael Eßig** (Universität der Bundeswehr München): Vielen Dank für die Frage. Tatsächlich ist es ein ausgesprochen spannendes Thema, das auch sicherlich heute Nachmittag noch eine Rolle spielen wird beim Vergabebeschleunigungsgesetz. Meine Antwort würde ich zweigeteilt geben. Zum einen konnten wir statistisch nachweisen, und zwar an realen empirischen Daten einer großen Beschaffungsbehörde, dass es keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der losweisen Vergabe, der Anwendung der losweisen Vergabe und der Zuschlagswahrscheinlichkeit von KMU gibt. Also könnten Sie jetzt auf den ersten Blick sagen, die losweise Vergabe ist „wirkungslos“. Jetzt kommt das Interessante. Ganz so einfach ist die Antwort eben doch nicht, weil Sie sehr wohl, wenn Sie die Gesamtstudienlage – also eine Metaanalyse aller qualitätsgesicherten Studien zu diesem Thema – anschauen, feststellen, dass es sehr wohl einen Zusammenhang zwischen Auftragsvolumen und Teilnahmewahrscheinlichkeit von KMU gibt. (Das Losprinzip sollte deshalb prinzipiell beibehalten werden.)

Und jetzt gucken wir uns mal an, was in der Bundeswehrpraxis passiert. Sie nehmen die KMU-Zwangsvorschrift raus, aber in der Praxis bleibt das Vergabeverhalten – ich habe vorher die Zahlen zitiert, das sind die Zahlen aus dem AI-Vergabemanager des BAAINBw – bzw. das durchschnittliche Auftragsvolumen unter einer Million Euro. Das heißt, wir werden nach wie vor eine mittelstandsfreundliche Beschaffungsrealität haben. Und das schließt nicht aus, dass man in Einzelfällen bei großvolumigen Vergaben auf

Ausnahmetatbestände aus strategischen Gründen ausweicht. Es kann aus strategischen Gründen sinnvoll sein, einen nationalen oder europäischen Champion aufzubauen. Und diesen Handlungsspielraum, den müssen wir erweitern. Wir tun immer so, als ob es eine Strategie für alles gäbe. Das ist nicht so. Wir brauchen differenzierte Antwortmöglichkeiten auf die unterschiedlichen Herausforderungen.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir wieder zur Fraktion Die Linke, zum Herrn Kollegen Thoden.

Abg. **Ulrich Thoden** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wenn wir über Rüstungsin industrie reden, dann haben wir natürlich auch immer die Perspektive von Rüstungsexporten. Zugegeben, da haben wir als Bundesrepublik nicht immer ein sehr glückliches Händchen bewiesen, auch das BMWE mit der Genehmigungspraxis. Ich könnte jetzt die ganzen Dinge, die da schiefgelaufen sind, aufzählen – erspare ich Ihnen, das wissen Sie selbst. Deswegen meine Frage an Herrn Dr. Seifert. Wie wird sich denn mit dem neuen Gesetz die Rüstungsexport-Situation voraussichtlich entwickeln?

**SV Dr. Andreas Seifert** (IMI): Das ist tatsächlich noch nicht – also vielen Dank erstmal für die Frage. Das ist so, dass aus unserer Sicht es absehbar ist, dass der Weg der Stärkung auch der nationalen Industrie mittelfristig nur sinnvoll ist, wenn man auch tatsächlich Exportoptionen öffnet. Das haben schon auch einige Studien, die jetzt vom Wirtschaftsministerium auch beantragt wurden, im Sinne von: Rüstungsexporte müssen später sein, müssen vielleicht sogar ein Kriterium werden. Da war zuletzt die Rede davon. Also wenn wir irgendwie schon Vergabe haben, dann sollte man vielleicht auch genau solche Waffen fördern, die andere Menschen in anderen Gegenden haben wollen. Das heißt also, man ist ja eigentlich mal – die letzte Bundesregierung ist angetreten mit dem Hinweis darauf, die restriktive Exportpraxis aufrechtzuerhalten. Und dieses Gesetz und auch sozusagen das, was jetzt auch noch folgen wird, gibt für all diejenigen, die Rüstungsexporte kritisch sehen, eher so den Punkt im Sinne von: ja, man wird das irgendwann mal fallen lassen von Seiten der Bundesregierung und dann werden



auch Rüstungsexporte wieder mit allen, auch vielleicht im Zweifelsfalle sehr nachteiligen Folgen auch durchschlagen in der Welt.

**Abg. Ulrich Thoden** (Die Linke): Vielen Dank. Dann noch eine Anschlussfrage. Wir haben darüber gesprochen, dass möglicherweise jetzt hier so ein nationaler Protektionismus losgeht. Deutschland ist ein föderales Land. Auch hier haben unterschiedliche Bundesländer unterschiedliche Interessen. Wenn ich an Bayern und Baden-Württemberg denke, die schon jetzt dabei sind, immer mehr der kommenden Rüstungsposition bei sich ansiedeln zu wollen. Herr Dr. Seifert, wie schätzen Sie diese Tendenzen ein im Kontext des neuen Gesetzes?

**SV Dr. Andreas Seifert** (IMI): In der letzten Zeit oder vielmehr, was wir schon erleben, ist, dass ein politischer Druck aus den Bundesländern, vor allen Dingen Baden-Württemberg und Bayern, sind da ganz stark, zu sagen in gewisser Weise, wir wollen die Wertschöpfungskette der Rüstungsindustrie in Deutschland halten. Also auch das ein Beweggrund, das auch in den Vordergrund zu stellen. Und eigentlich haben wir dann, ist mein Eindruck aus diesem Gesetz, durch die freie Vergabe, durch die neuen Freiheiten, die dieses Gesetz eröffnet, da gegebenenfalls auch neue Spielräume entstehen, genau für einen solchen politischen Druck. Das heißt, dass sich dieser politische Druck hinterher in realen Beschaffungsentscheidungen dann auch niederschlagen wird, gegebenenfalls, die aber gar nichts mit militärischen Notwendigkeiten, um die es dann im Zweifelsfalle geht, zu tun haben werden.

**Abg. Ulrich Thoden** (Die Linke): Vielen Dank. Dann noch eine ganze kurze Replik auf das, was Herr Horstmann, glaube ich, gerade gesagt hat. Ich finde, Angst ist ein schlechtes Wort. Ich würde es Verantwortung übernehmen nennen. Und was wäre denn Risikokapital ohne Risiko? Das muss ich Ihnen nicht erklären.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt wieder zur CDU/CSU-Fraktion, zu Herrn Kollegen Dr. Klaus Wiener.

**Abg. Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht auch

an Prof. Eßig. Und zwar würde ich noch mal eingehen auf die Gefahr einer – das klang hier gerade schon mal an – Defence Inflation. Die Angst, die wir natürlich auch haben, ist, dass knappe Haushaltsmittel dann wirkungslos verpuffen, weil einfach die Preise stark steigen. Da würde ich noch mal eine Einschätzung von Ihnen gerne hören. In dem Zusammenhang hatte ich gerade den Eindruck, dass Sie mit der Evaluierung nicht ganz fertig geworden sind. Da würde ich Ihnen noch mal Gelegenheit geben, darauf einzugehen. Also ist früher sinnvoll? Und wenn Evaluierung, wäre nicht auch eine externe Evaluierung sinnvoll? Da würde ich gerne auch noch mal Ihre Einschätzung haben. Vielen Dank.

**SV Univ. Prof. Dr. rer. pol. Michael Eßig** (Universität der Bundeswehr München): Vielen Dank für die Frage. Ich bitte um Entschuldigung. Wenn sie einen Hochschullehrer einladen, der weiß immer von seinem Fachgebiet bis zum Sankt Nimmerleinstag zu erzählen. Entschuldigung.

Zuerst mal das Phänomen Defence Inflation. Das ist ein Phänomen, das es unabhängig von der aktuellen Situation schon lange gibt. Wir haben insbesondere britische Kollegen, die schon lange nachweisen, dass die Teuerungsrate im Sicherheits- und Verteidigungsbereich unabhängig von der aktuellen Situation zwei bis drei Prozent über der allgemeinen Teuerungsrate liegt. Dafür gibt es zwei Gründe. Das eine hat etwas mit den Kapazitäten zu tun. Und der zweite Grund ist, dass insbesondere bei den Großwaffensystemen die „Intergenerational Cost Escalation“ entsteht. Das heißt, wenn Sie von einem Waffensystem auf das nächste wechseln, ist es technologisch so viel fortschrittlicher, dass es quasi automatisch teurer wird. Also vom Tornado zum Eurofighter, der kann viel mehr und wird deswegen „automatisch“ teurer.

Das können Sie gar nicht verhindern, außer durch zwei Maßnahmen. Eine erste Maßnahme ist, Sie müssen versuchen, diese technologischen Anforderungen marktgängig zu gestalten. Aber nochmal, es geht um Sicherheit von Soldatinnen und Soldaten. Da müssen wir immer vorsichtig sein. Oder Sie holen Technologien aus zivilen Märkten rein, die „einfacher und erprobter“ sind. Das sind schon Hightech-Produkte, die aber eine größere



Skalierung ermöglichen. Das war der erste Teil der Frage.

Worauf wir jetzt in der Sekunde in jetzt natürlich achten müssen, ist, dass wir auf diese Defence Inflation nicht noch eine zusätzliche Teuerung bekommen, wie es vorher schon angedeutet wurde. Wir pumpen viel Geld in den Markt und das Angebot wächst nicht. Die Gefahr ist natürlich da. Deswegen, Wettbewerb intensivieren, mehr Bieter finden, um genau dieses Problem zu lösen. Markteintrittsbarrieren absenken.

Und jetzt zur zweiten Frage der Evaluierung. Wenn ich hier vielleicht kurz zwei Sachen sagen darf. Es wurde vorher an der einen oder anderen Stelle schon angesprochen. Natürlich kann man evaluieren: Wie oft wurde welcher Ausnahmeparagraf angewandt? Aber das ist ja immer eine Ex-Post-Kontrolle. Ist es jetzt schlecht oder nicht schlecht? Nehmen wir mal ein Beispiel. Das BW... Ich habe es schon fast befürchtet. Mein Redefluss ist zu groß für die Zeit. Darf ich nur einen Satz noch sagen, Herr Vorsitzender?

**Der Vorsitzende:** Aber nur, weil Sie Professor sind.

**SV Univ. Prof. Dr. rer. pol. Michael Eßig**  
(Universität der Bundeswehr München): Ja, vielen Dank. Ich mache es wirklich schnell. Sie werden feststellen, dass es so wahnsinnig viele Anwendungsbereiche des BwBBG, also der 1.0-Version, gar nicht gibt, weil wir den Unterschwellenbereich nicht haben und nur Militärausrüstung hatten. Aber im Einzelfall kann das schon massiv gewirkt haben. Das heißt, die Evaluation braucht „eine andere Qualität“, eine viel strategischere. Entschuldigung, Herr Vorsitzender. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion zum Kollegen Bettermann.

**Abg. Daniel Bettermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht auch wieder an Herrn Prof. Dr. Eßig. Sie können dann nochmal weiter ausführen. Sie haben gesagt, dass Sie im Grunde genommen die Auswirkungen auf den Mittelstand durchaus als gering, also eher als positiv einschätzen, weil ja im Kern das Auftragsvolumen unter einer Million Euro im Regelfall im

Schnitt bei der Bundeswehr liegt. Jetzt stelle ich mir natürlich aber auch die Frage, inwiefern es konterkarierende Elemente gibt, zum Beispiel nämlich die Haftung. Wie bewerten Sie zum Beispiel die Tatsache, dass Projektleiterinnen und Projektleiter im Beschaffungswesen persönlich haftbar gemacht werden können, also faktisch, beziehungsweise auch theoretisch, wenn sie zum Beispiel bei innovativen Systemen, wie zum Beispiel eben softwarebasierten Drohnen, Entscheidungen treffen, die sich im Nachhinein möglicherweise als fehlerhaft herausstellen. Das wäre ja durchaus ein Innovationshemmnis, weil man dann einfach eher davon ausgeht, dass man die Dinge vielleicht von Herstellern auch eher nimmt, die man kennt, also wo es schon längere Bekanntschaftsbeziehungen gibt. Befürchten Sie also, dass es zum Beispiel aufgrund dieses Bestehens persönlicher Haftung bei grober Fahrlässigkeit oder auch möglicherweise – also Vorsatz ist natürlich was anderes –, dass es da zu einer geringeren Bereitschaft kommen kann, auch entsprechende Innovationszyklen quasi anzustoßen?

**SV Univ. Prof. Dr. rer. pol. Michael Eßig**  
(Universität der Bundeswehr München): Das ist in der Tat ein ganz großes Problem, wenn Sie mich fragen. Und das meine ich jetzt gar nicht despektierlich, wie es vielleicht klingt: Eine öffentliche Verwaltung ist auf Regelkonformität ausgelegt. Und nochmal, das meine ich nicht negativ. Das wissen wir, glaube ich, alle zu schätzen, dass wir Regeln haben und dass nicht jeder macht, was er will. Und das konterkarriert bis zu einem gewissen Grad, da haben Sie im Kern Ihrer Aussage recht, mit Innovation, die mit Risiko zwingend, zwingend verbunden ist, und zwar mit Scheiternsrisiko. Also die Natur des Startups, die Natur des Venture Capitals ist, dass auch etwas davon scheitert. Logischerweise. Und wie Sie das in Strukturen kriegen, die regelkonform sein müssen, natürlich auch, weil es dann in der Presse steht und, das meine ich gar nicht böse, Sie natürlich dann auch Rechenschaft verlangen, das ist eine ganz große Herausforderung.

Und das können wir zum Teil rechtlich lösen, da könnte zum Beispiel die Haftung schon eine Überlegung sein. Aber sie hat auch etwas mit der Exekutive zu tun. Inwiefern? Ich nehme mal ein Beispiel. Das können teilweise ganz einfache Sachen sein. Wie erleichtere ich denn den Zugang zum



Beschaffungsmarkt? Wissen denn Lieferanten überhaupt, wie sie sich bewerben sollen? Haben wir eine zentrale Lieferantenplattform, an die sie sich wenden können? In Teilen gibt es das alles schon. Es gibt sogar Konzeptwettbewerbe bei der Bundeswehr und so. Aber das in einer zentralen Lieferantenservicestelle oder ähnlichem zusammenzuführen. Aber das sind keine gesetzgeberischen Maßnahmen, da könnte vielleicht die Amtshaftung eine sein, sondern viel Exekutive.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Und wenn ich auf die Uhr schaue, ist der Kollege Joswig der letzte Fragesteller heute. Bitte schön.

**Abg. Julian Joswig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde die Gelegenheit nutzen, nochmal Herrn Staatssekretär Plötner anzusprechen. Ich bitte Sie verzeihen, dass ich als grüner Bundestagsabgeordneter auf Paragraf 6 BwBBG, Ausnahme von der AVV Klima, eingehe. Aber natürlich sind das auch Punkte. Wir haben heute Nachmittag das Thema allgemeine Vergabebeschleunigung, Aufbau grüner Leitmärkte und dann gibt es natürlich auch im militärischen Bereich einige Möglichkeiten. Und zur Klarheit, wir reden ja nicht vom Material für das Gefechtsfeld, wir reden ja natürlich gerade vom Material im zivilen Bereich und ich komme selbst aus der Nähe von Koblenz, habe mit vielen Beschäftigten des BAAINBw gesprochen, die auch durchaus ambitioniert sind, Ziele beispielsweise im Bereich der E-Mobilität zu erreichen. Da ist ja nach wie vor der Fall, dass die Bundeswehr die Ziele der Bundesregierung klar verfehlt, also beispielsweise bei Elektrofahrzeugen der BAAINBw Fuhrpark, Beschaffung klimafreundlicher Transportleistungen, aber selbst bei Material, wie umweltfreundlichen Streu- oder Ölbindemitteln. Also da gibt es einige Möglichkeiten. Persönlich habe ich da ein paar Bauchschmerzen bei Paragraf 6 BwBBG und dieser Ausnahme. Vielleicht möchten Sie einmal ausführen, wie trotzdem der Geschäftsbereich des BMVg auch mit Blick auf Nachhaltigkeit und Aufbau grüner Leitmärkte einen Beitrag leisten möchte.

**SV StS Jens Plötner (BMVg):** Also wir wollen einen Beitrag leisten, aber wir empfinden es als ein Hemmnis, wenn wir überall dort, wo es vorgeschrieben ist, es machen müssen. Und wir werden in Zukunft sehr sorgfältig abwägen, bei jedem Einzelfall, ob es Möglichkeiten gibt, umweltfreundliche Produkte zu wählen oder Verfahren zu wählen, aber es mag jetzt – das kann ich Ihnen nicht konkret in einem Beispiel festmachen, weil es in die Zukunft ragt, aber abstrakt gesprochen – es mag Fälle geben, wo wir einfach sagen, der Zeitfaktor oder der Kostenfaktor sprechen einfach objektiv dagegen. Und wenn ich darf. Das ganze Beschaffungswesen bewegt sich in einem Netz von Dilemmata, die auch, glaube ich, deutlich geworden sind hier in der Anhörung. Manche sagen, also Schlüsseltechnologien, nationale Souveränität, also wir kaufen in Deutschland, andere sagen Wettbewerb, also kaufen wir in Europa. Die militärischen Gesprächspartner, die ich habe, sagen mir, Zeit ist entscheidend. Sie merken, wie sich diese Sachen beißen und wie wir manchmal einen Korb voll Äpfel haben und wir wissen genau, in einen sauren Apfel müssen wir beißen, da führt kein Weg dran vorbei. Und so würde ich auch die von Ihnen gestellte Frage, die wir sehr ernst nehmen, einordnen, dass wir immer unser Bestes versuchen, die Quadratur des Kreises hinzukriegen, aber manchmal müssen wir sie halt durchbrechen.

**Der Vorsitzende:** Gut, vielen herzlichen Dank, dann kommen wir zum Ende unserer heutigen Anhörung. Ich darf mich herzlich bedanken bei allen, die teilgenommen haben, selbstverständlich am meisten bei Ihnen, bei den Sachverständigen für ihren Sachverstand, an dem Sie uns haben teilhaben lassen. Die Fraktionen gehen in die weiteren Beratungen und werden hoffentlich das eine oder andere aufnehmen. Vielen Dank und guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 11:30 Uhr